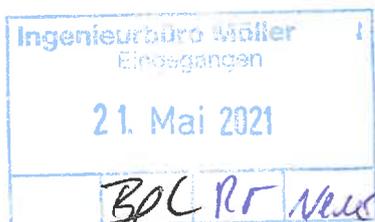


Ingenieurbüro Möller
Langer Steinschlag 7
23936 Grevesmühlen



Zweckverband Grevesmühlen

Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung
Körperschaft des öffentlichen Rechts

- Die Verbandsvorsteherin -

Mein Zeichen: t13/sp

Sandra Paap

Standort- und Anschlusswesen

Tel. 03881 757-613

Fax 03881 757-111

sandra.paap@zweckverband-gvm.de

Sprechzeiten:

Mo-Mi 9-16 Uhr, Do 9-18 Uhr, Fr 9-14 Uhr

18. Mai 2021

Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit des Palinger Baches in der Gemeinde Lüdersdorf

Reg.-Nr.: 0376/17

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 03.05.2021 (Posteingang 06.05.2021) übergaben Sie uns eine Übersichtskarte für das o.g. Bauvorhaben und baten um Übersendung von aktuellen Bestandsunterlagen sowie erneute Abgabe unserer Stellungnahme.

1. Lage von Ver- und Entsorgungseinrichtungen

Im Baubereich befinden sich Trink- und Abwasserleitungen sowie Kabel des Zweckverbandes Grevesmühlen. Die Bestandspläne sind Ihnen digital zugesandt worden.

2. Hinweise für die weitere Planung und Ausführung des Vorhabens

Der Zweckverband hat im vorgesehenen Baubereich keine Maßnahmen geplant.

Zu dem übersandten Übersichtslageplan haben wir bereits am 15.01.2018 eine Stellungnahme abgegeben. Diese hat weiterhin Gültigkeit. Die Ansprechpartner haben sich geändert. Bezüglich Abwasser- und Abwasserdruckrohrleitungen ist dies nun **Herr Rieger (757-741)** und für Kabel **Herr Liebing (757-740)**.

Die Planungsunterlagen im Bereich unserer betroffenen Leitungen sind uns zur Stellungnahme zur übersenden.

Die in Ihrem Schreiben erwähnte Stellungnahme vom 24.09.2019 war für den Durchlass in Herrnburg, Hauptstraße – Bauwerk 4. Sollte die Planung hierzu Bestand haben (Umverlegung Schmutzwasserleitung E-Mail vom 10.09.2019), ist auch unsere Stellungnahme dazu weiterhin gültig. Es war von uns gefordert, die umzuverlegende Schmutzwasserleitung im Bereich der Bachsohle in einem Stahlschutzrohr, welches von einem 15-20cm dicken Betonfundament ummantelt wird, zu führen. Entgegen der Stellungnahme befinden sich keine Kabel im Bauwerksbereich.

Die angepasste Planung für Bauwerk 4 ist zu übersenden.

Seite 1/2

Sofern die beantragte Maßnahme nicht innerhalb eines Jahres nach Ausstellung dieser Stellungnahme realisiert wird, verliert dieselbe ihre Gültigkeit!

Bei Rückfragen oder Veränderungen geben Sie bitte immer die o.g. Reg.-Nr. an.

Mit freundlichen Grüßen



i.A. Sandra Paap
Sachbearbeiterin